

Beschluss

C 10 - Schleswig-Holstein ist sicher für alle

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 10. Schleswig-Holstein ist sicher für alle

2 Zu einem Bundesland, in dem eine gerechte, weltoffene und vielfältige Demokratie
3 gelebt werden kann, gehört auch eine Innenpolitik, die diese Werte schützt.

4 Hierzu zählt die Arbeit der Polizei, der Justiz sowie des Verfassungsschutzes.

5 All diese Instanzen müssen das oberste Ziel verfolgen, unsere Gesellschaft zu
6 schützen und dabei gerecht und frei von Diskriminierungen zu handeln.

7 Um dieses Ziel zu stärken, wollen wir mehr Fort- und Weiterbildungen für die
8 Beschäftigten schaffen. Präventionsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für die
9 Vielfalt unserer Gesellschaft.

10 Darüber hinaus setzen wir den Kurs der Innenpolitik des Landes auf eine klare
11 Kante gegen Rechts. In diesem Bereich sorgen wir dafür, dass sowohl durch
12 Prävention als auch durch aktives Handeln rechten und menschenfeindlichen
13 Strömungen konsequent begegnet wird.

14 C. 10. 1. Polizei

15 Unsere Polizei ist bürgernah und lösungsorientiert. Wir stehen für eine
16 Sicherheitspolitik, die sich an Fakten und Wissenschaft orientiert. Die Polizei
17 in Schleswig-Holstein benötigt eine angemessene personelle und materielle
18 Ausstattung, eine zeitgemäße und zukunftsfeste räumliche Unterbringung, die
19 notwendige digitale Infrastruktur sowie eine zukunftsfähige Aus- und
20 Fortbildung.

21 Wir haben bereits auf den Weg gebracht, dass die Qualität der Ausbildung in
22 Eutin und Altenholz in den letzten Jahren gesteigert werden konnte. Dennoch
23 halten wir es für erforderlich, das Anforderungsprofil für angehende
24 Polizist*innen weiterzuentwickeln.

25 Wir wollen keine Aufrüstung der Polizei mit immer weiteren Waffensystemen. Wir
26 wollen deeskalierende Inhalte, politische Bildung, digitale Kompetenzen und eine
27 Sensibilisierung im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die
28 Förderung der Interkulturalität wollen wir weiter ausbauen und sicherstellen,
29 dass Trainings und Übungen wirklich stattfinden. Regelmäßige Supervision und
30 Nachsorge, zum Beispiel nach besonders belastenden Einsätzen, wollen wir stärken
31 sowie eine kritische Fehlerumgangskultur, insbesondere auf Leitungsebene,
32 aufbauen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu
33 Missständen in Teilen unserer Landespolizei müssen durch unsere Landespolizei
34 umgesetzt werden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen
35 und Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender oder

36 rassistischer Tendenzen innerhalb der Landespolizei Priorität hat und
37 unterstützen die Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

38 Um Racial Profiling einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen, wollen wir
39 Kontrollquittungen, die bei Identitätskontrollen im öffentlichen Raum
40 ausgestellt werden müssen, einführen.

41 Wir sind auch weiterhin entschieden gegen eine sich als sicherheitspolitisch
42 kontraproduktiv erwiesene anlasslose Massenüberwachung aller Bürger*innen durch
43 Vorratsdatenspeicherungen und setzen stattdessen auf die zielgerichtete Abwehr
44 konkreter Gefahren durch die Polizei. Auch den bisherigen mit den Vorgaben des
45 Bundesverfassungsgerichts nicht in Einklang zu bringenden Einsatz der sogenannten
46 "Quellen-TKÜ" und der "Online-Durchsuchung" lehnen wir ab. Statt mit
47 Sicherheitslücken staatlicherseits zu handeln, wollen wir diese schnellstmöglich
48 schließen. Hierfür setzen wir auf eine staatliche Meldepflicht. Den Einsatz von
49 Body-Cams in Wohnungen lehnen wir ebenfalls ab.

50 Besonders im Bereich der Cyberkriminalität, der Missbrauchsabbildungen und der
51 sexualisierten Gewalt gegen Kinder, dem Cybermobbing und der Nutzung des
52 Internets zur Verbreitung von Hass und Hetze sehen wir Aufgabenschwerpunkte.
53 Dabei setzen wir auf den Einsatz von Ermittlungsteams, die sich aus IT-
54 Expert*innen und Polizist*innen bilden.

55 Wir wollen den Kampf gegen Hate Crime entschieden angehen. Schwerpunkteinheiten
56 bei der Polizei und Staatsanwaltschaft müssen effektiv zusammenarbeiten. Wir
57 brauchen besonders geschulte Ansprechpersonen bei der Polizei, um Opfern die
58 Ansprache zu erleichtern. Beratungs- und Unterstützungsprogramme für Opfer von
59 Bedrohungen und Angriffen wollen wir stärken und eine digitale
60 Gewaltschutzambulanz schaffen.

61 Ebenso soll Hasskriminalität besser in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik
62 ausgewiesen werden, um konkrete Zahlen zu erhalten.

63 Aber auch der direkte Kontakt zwischen Behörden und Bürger*innen verändert sich
64 im Zuge der Digitalisierung. Hierzu ist es wichtig, dass die Polizei für die
65 Bevölkerung nach wie vor ansprechbar ist – im digitalen Raum wie auch in der
66 realen Welt.

67 Die Bekämpfung von Gewaltdelikten, insbesondere Gewaltdelikte gegen Frauen,
68 inter*, nicht-binäre und trans* Personen sowie gegen Kinder, wollen wir noch
69 stärker in den Fokus nehmen. Die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur
70 Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sehen
71 wir daher als wesentlichen Bestandteil der GRÜNEN Innenpolitik.

72 Unser Ziel ist es, Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt erheblich zu
73 senken. Hierbei setzen wir auf die Opferforschung und ganz besonders den Ausbau
74 der Hilfs- und Beratungsangebote sowie täter- und opferorientierte Prävention.
75 Es gibt bereits viele polizeiliche Mittel, um häuslicher Gewalt
76 entgegenzuwirken. Dennoch kommt es dazu, dass die Täter*innen
77 Gewaltschutzanordnungen wiederholt übertreten. Deshalb fordern wir unter
78 anderem: Verpflichtendes Täter*innentraining auch schon nach dem ersten
79 Polizeieinsatz, Meldeauflagen während der Wegweisung, konsequente Sanktionen bei
80 Verstößen gegen Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes, Aufenthaltsgebote,
81 Unterlassungshaft bei wiederholtem Überschreiten des Kontakt- und
82 Näherungsverbots. Wir fordern eine gesonderte Ausweisung von kinder und
83 frauenfeindlichen Straftaten in der Kriminalstatistik.

84 Im Kampf gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen stärken wir die
85 Strafverfolgungsbehörden personell und entlasten die Beschäftigten bei der
86 Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen – unter
87 Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer. Zudem realisieren
88 wir den tagesaktuellen Abgleich mit entsprechenden Datenbanken.

89 Um eine genauere Darstellung der Kriminalität im Land zu erlangen, wollen wir
90 unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft die
91 Kriminalitätsstatistik zu periodischen Sicherheitsberichten mit regionalem Bezug
92 ausbauen.

93
94 **Wir wollen die Aussagekraft der Kriminalitätsstatistik auch bezüglich**
95 **gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbessern.**

96 Verbrechen darf sich nicht lohnen! Organisierte Kriminalität und
97 Terrorismusfinanzierung sind immer noch lukrative Geschäftsfelder. Die
98 Bekämpfung von Geldwäsche, die Vermögensabschöpfung und die Nachverfolgung
99 virtueller Währungen stellen daher wichtige Handlungsfelder dar. Zur Bekämpfung
100 der Geldwäschekriminalität wollen wir eine Task Force von Polizei,
101 Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften etablieren.

102 C. 10. 2. Menschenhandel

103 Menschenhandel existiert auch in Schleswig-Holstein. So gab es immer wieder
104 Fälle von Arbeitsausbeutung als auch Opfer von Zwangsprostitution. Die
105 konsequente Strafverfolgung dieser Form der Organisierten Kriminalität ist ein
106 wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Menschenhandel. Dieser wird durch den
107 Opferschutz ergänzt. Um diesen Menschen eine Perspektive zu geben, müssen
108 Fachberatungen gestärkt und ein echtes Bleiberecht geschaffen werden. Hierfür
109 setzen wir uns auf Bundesebene ein. Gleichzeitig wird Schleswig-Holstein alle
110 Möglichkeiten ausloten, um Opfer von Menschenhandel vor Abschiebung in Tatort-
111 oder Herkunftsländer zu schützen und ihnen zu ermöglichen, hier ein gewaltfreies
112 Leben aufzubauen. Die Fachberatung für Frauenhandel sichern wir weiterhin ab.

113 C. 10. 3. Schutz vor und Aufklärung sexuellen Missbrauchs

114 Nach wie vor machen Studien, Veröffentlichungen und die öffentliche Debatte
115 deutlich, dass sexualisierte Gewalt innerhalb von Religionsgemeinschaften und
116 anderen Institutionen gründlich aufgearbeitet und durch präventive Maßnahmen
117 zukünftig besser verhindert werden muss. Wir erwarten, dass sich insbesondere
118 die Religionsgemeinschaften dazu verpflichten, ihre Strukturen in Kooperation
119 mit staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen zu hinterfragen, und sowohl
120 ihre Angebote zur Prävention als auch solche zur Aufarbeitung vergangener Fälle
121 weiter ausbauen. Den verantwortlichen Organisationen stehen dafür ausreichend
122 eigene Mittel zur Verfügung.

123 Bei der Forderung nach Maßnahmen stehen wir solidarisch auf der Seite der
124 Betroffenen. Das umfasst für uns auch die Forderung nach einer angemessenen
125 finanziellen Entschädigung der Opfer. Außerdem werden wir die parlamentarische
126 Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen erhöhen.

127 C. 10. 4. Prävention, Antirassismuarbeit und Deradikalisierungsstrategien

128 Die wirksamste Prävention ist eine inklusive Gesellschaft, die keinen Anlass und
129 Raum für die Entwicklung rechtsextremer, islamistischer, rassistischer,
130 diskriminierender, antidemokratischer oder menschenverachtender Einstellungen

131 bietet. Prävention muss daher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelebt werden,
132 die ausschließlich im vertrauensvollen Zusammenwirken von Staat und
133 Zivilgesellschaft funktionieren kann. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein,
134 dass zivilgesellschaftliche Initiativen, die wertvolle Arbeit für unsere
135 Demokratie leisten, verlässlich finanziert und verstetigt werden. Unser Ziel ist
136 es, demokratiefeindlichen Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.

137
138 Wir unterstützen Projekte zur Adressierung von Jungen und Männern zum Thema
139 toxische Männlichkeit und wollen Männerberatungsstellen aktiv in den
140 Gewaltschutz für Mädchen und Frauen einbinden.

141 Kriminalprävention ist im Kontext einer evidenzbasierten Innenpolitik ein
142 wesentlicher Baustein der Kriminalitätsbekämpfung. Einen Schwerpunkt legen wir
143 hierbei in sämtliche Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, rechtsextremen,
144 rassistischen, diskriminierenden und menschenverachtenden Strömungen wirksam zu
145 begegnen. Bestehende Deradikalisierungs-, Ausstiegs- und Präventionsprogramme
146 werden wir evaluieren, erfolgreiche Programme ausbauen und die Kriminal- und
147 Extremismusprävention sowie das Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung
148 nachhaltiger Präventionskonzepte fördern. In den Kommunen wollen wir
149 Partnerschaften für Demokratie etablieren und dadurch den Ausbau der
150 kommunalpräventiven Räte um diese Facette ergänzen.

151 Die rechtsterroristischen Taten sowie die islamistischen Terroranschläge der
152 jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass Europa und Deutschland unverändert im
153 Zielspektrum von terroristischen Einzeltäter*innen und Organisationen stehen.
154 Diesen sicherheitspolitischen Herausforderungen muss sich die wehrhafte
155 Demokratie sehr entschlossen entgegenstellen. Auch die Entwicklungen im
156 Zusammenhang mit den „Corona-Demonstrationen“ zeigen, dass
157 Verschwörungserzählungen sich zu einer echten Gefahr entwickeln können, wenn
158 sich Täter*innen zunehmend gegenseitig radikalieren und beispielsweise
159 antisemitische oder gegen politische Funktionsträger*innen gerichtete
160 Gewalttaten mit ihnen legitimiert werden.

161 C. 10. 5. Schutz der demokratischen Zivilgesellschaft

162 Der Verfassungsschutz leistet eine wichtige Arbeit. Dennoch sind Reformen
163 dringend notwendig. Wir planen eine solche Reform des Verfassungsschutzes,
164 wollen unter anderem rechtliche klare Vorgaben, insbesondere für den Einsatz von
165 Vertrauenspersonen und zur Datenspeicherung. Zudem wollen wir die
166 parlamentarische Kontrolle weiter stärken

167 Von Rechtsextremist*innen geht erwiesenermaßen die größte Bedrohung für unsere
168 Demokratie aus. Der Verfassungsschutz muss seine Analysefähigkeit im Bereich des
169 Rechtsextremismus verbessern, um Bürger*innen angesichts der Gefahren, die von
170 Rechtsextremist*innen ausgehen, besser zu informieren. Wir sprechen uns
171 weiterhin gegen den Einsatz von bezahlten V-Leuten in den rechtsextremen
172 Strukturen aus, um eine Förderung der Szene zu verhindern.

173 Wir fordern außerdem die Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle mit einer
174 Stabstelle Controlling, mehr Rechte für die Fraktionen und klare
175 Berichtspflichten für den Verfassungsschutz. Whistleblowing aus dem
176 Verfassungsschutz direkt an das Parlament muss auf sicherem Weg ermöglicht
177 werden.

178 C. 10. 6. Starker Rechtsstaat

179 Wir garantieren den Rechtsstaat und machen die Justiz effektiver und
180 bürger*innennäher. Wir wollen einen starken Rechtsstaat für alle. Wir werden mit
181 konkreten Projekten das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter stärken. So
182 wollen wir unter anderem nach dem Berliner Vorbild das Projekt „Wir im
183 Rechtsstaat“ auch in Schleswig-Holstein einführen. Hier geben Richter*innen und
184 Staatsanwält*innen halbtägige Kurse, in denen Bürger*innen über ihre Rechte in
185 unserem Rechtsstaat aufgeklärt werden. Die Kurse werden u.a. in Vereinen,
186 Geflüchtetenunterkünften und Schulen stattfinden. Wie wollen das von uns in
187 dieser Wahlperiode erfolgreich gestartete Projekt zu Antirassismus und
188 Menschenrechten zur Stärkung der Strafjustiz fortentwickeln. Hierdurch sollen
189 alle Mitarbeitenden in der Justiz für Themen wie Migration, Religion,
190 Behinderung, Gender und LGBTIQ* sensibilisiert werden, um individuelle und
191 strukturelle Barrieren abzubauen und um weiterhin untereinander und im Umgang
192 mit Bürger*innen möglichst diskriminierungsfrei zu agieren.

193 Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss einfach an sein Recht kommen. Wir
194 wollen, dass Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen
195 Verhältnisse nicht aus eigenen Mitteln den Rechtsweg beschreiten können, noch
196 besser proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten zu Beratungs-, Verfahrens-
197 und Prozesskostenhilfe in einfacher und verständlicher Sprache aufgeklärt
198 werden. Wir wollen einen Zugang zum Recht in ganz Schleswig-Holstein
199 sicherstellen. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert insbesondere auf
200 dem Land nicht mehr effektiv. Wir wollen daher prüfen, ob eine thematisch
201 umfassende öffentliche Rechtsberatung flächendeckend in Schleswig-Holstein
202 etabliert werden kann. Ebenso sollte zur Entlastung der Justiz eine
203 kostengünstige außergerichtliche Mediation im Rahmen der öffentlichen
204 Rechtsberatung etabliert werden. Wir setzen uns ferner für eine individuelle
205 Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht für die Grundrechte ein, die
206 ausschließlich durch die schleswig-holsteinische Landesverfassung garantiert
207 werden. Hierdurch wollen wir die Rechte der Bürger*innen auf digitale Teilhabe
208 und die Rechte von Minderheiten stärken.

209 Wir wollen Opfer von Straftaten im Rahmen unserer Rechts- und Sicherheitspolitik
210 stärker in den Blick nehmen. Daher wollen wir die Beratungs- und
211 Betreuungsangebote ausbauen und auf die Opfer von Straftaten aktiv zugehen,
212 anstatt sie allzu oft alleine zu lassen. Wir wollen die psychosoziale
213 Prozessbegleitung stärken. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll in Zukunft eine noch
214 stärkere Rolle spielen.

215 Wir setzen uns dafür ein, dass der auf Bundesebene beschlossene Digitalpakt für
216 die Justiz vor Ort praktische Wirksamkeit entfaltet. Wir wollen Abläufe
217 effektiver, bürgernäher und schneller gestalten. Hierzu ermitteln wir
218 Verbesserungspotenziale in einem breit aufgestellten Prozess unter Einbindung
219 von Anwaltschaft, Verbänden und Bürger*innen und setzen diese um. Wir setzen uns
220 dafür ein, dass die Gerichte flächendeckend mit der modernsten Technik
221 ausgestattet werden. Es sollen in der Justiz und bei der Polizei die
222 Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung der Vorschriften der
223 Strafprozessordnung zur Videovernehmung von Zeug*innen geschaffen werden.

224 Wir wollen eine lernfähige und leistungsfähige Justiz in Schleswig-Holstein
225 weiter ausbauen und fördern.

226 Auch die Justiz braucht eine Kultur der Ermöglichung innovativer und
227 serviceorientierter Ansätze. Hierzu zählen für uns eine bürgernahe Kommunikation

228 und Gestaltung der Verfahren oder eine moderne Form der Außendarstellung.
229 Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben mit einer hohen Arbeitsbelastung zu
230 kämpfen. Verfahren dauern immer noch deutlich zu lang. Hier braucht es dringend
231 Entlastung durch mehr Personal, gerade auch auf Ebene der nachgeordneten
232 Dienste. Hierzu werden wir die Mittel durch die auf Bundesebene beschlossene
233 Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat schnellstmöglich an den Gerichten
234 wirksam werden lassen.

235 Unsere Justiz muss auch weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv bleiben. Hierfür
236 bedarf es einer klugen Nachwuchsgewinnung und -förderung. Wir wollen in der
237 Justiz mehr Teilzeit, auch in Führungspositionen, ermöglichen. Ebenso wollen
238 wir, dass unsere Justiz so divers wird wie unsere Gesellschaft. Insbesondere
239 sind Black People of Color (BPoC) unterrepräsentiert. Wir wollen sie vermehrt
240 für das Jura-Studium gewinnen und in ihrer Laufbahn fördern. Wir setzen uns
241 weiterhin dafür ein, dass Menschenrechtsbildung sowie Fortbildungen zu
242 Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit fester Bestandteil des Jura-Studiums,
243 des Referendariats und der verbindlichen Qualifizierungsmaßnahmen für
244 Rechtsanwält*innen, Staatsanwaltschaft und Richter*innen werden. Dies folgt dem
245 Ziel, Jurist*innen dazu zu befähigen, rassistische, trans-
246 /homosexuellenfeindliche und sexistische Straftaten als solche zu erkennen,
247 diese effektiv zu verfolgen und mit den Opfern solcher Taten angemessen
248 umzugehen. Wir werden das Jura-Studium und das Referendariat auf moderne
249 didaktische Grundlagen stellen, weniger belastend gestalten und an die heutige
250 Arbeitsrealität anpassen, etwa durch das E-Examen. Referendar*innen werden wir
251 außerdem eine angemessene Beihilfe zahlen. Die mündlichen Prüfungen werden wir
252 diskriminierungsfrei gestalten.

253 Wir wollen außerdem die Grundlagenfächer in der juristischen Ausbildung stärken,
254 kritische Rechtswissenschaft fördern und Diversity-Kompetenz als juristische
255 Kernkompetenz anerkennen.

256 Unser Rechtsstaat braucht Bürger*innen, die dessen Wirkungsweise verstehen und
257 unserer Justiz vertrauen. Wir wollen das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter
258 stärken. Hierfür wollen wir die zuletzt immer wieder in die Kritik geratene Wahl
259 und die Beförderungentscheidungen für Richter*innen an den Schleswig-
260 Holsteinischen Gerichten reformieren. Wir erarbeiten in einem ergebnisoffenen
261 Prozess unter Einbeziehung der Richter*innenschaft, Anwält*innenschaft und
262 Zivilgesellschaft von Anfang an ein für Deutschland vorbildhaftes Modell. Dieses
263 soll sicherstellen, dass Richter*innenwahlen in einem vertrauensbildenden,
264 transparenten, die Qualität und Pluralität der Richter*innenschaft sichernden
265 Prozess erfolgt.

266 Wir setzen uns auch dafür ein, dass unsere Gerichte in sehr viel stärkerem Maße
267 als bisher ihre Entscheidungen erklären. Hierzu werden wir die für eine
268 Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit notwendigen personellen
269 Ressourcen ausbauen.

270 C. 10. 7. Strafverfolgung

271 Das Strafrecht darf immer nur das letzte Mittel sein. Wir werden die
272 gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dass in Schleswig-Holstein niemand wegen
273 Bagatelldelikten zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

274 Zudem wollen wir die Richtlinie zur Umsetzung des § 31a des
275 Betäubungsmittelgesetzes anpassen und, bis zu einer endgültigen

276 Entkriminalisierung, den Grenzwert für die „geringe Menge“ von Cannabisprodukte
277 auf 20 Gramm Bruttogewicht anheben.

278 Auch beim sogenannten Containern sollen die Strafverfolgungsbehörden mit
279 Augenmaß agieren, denn Lebensmittelverschwendung ist auch bei uns in Schleswig-
280 Holstein ein Problem.

281 Ersatzfreiheitsstrafen wollen wir weitgehend abschaffen und durch ein System der
282 Abgeltung durch gemeinnützige Arbeit ersetzen. Die Abgeltung von (Geld-)Strafen
283 durch gemeinnützige Arbeit gibt der Gesellschaft etwas zurück und kann einen
284 stärkeren Effekt der Selbstreflexion haben. Durch den Ausbau der ambulanten
285 Sanktionen wollen wir freiheitsentziehende Maßnahmen reduzieren.

286 C. 10. 8. Strafvollzug

287 Wir stehen für einen modernen, resozialisierungsorientierten, evidenzbasierten
288 und menschenrechtsfreundlichen Strafvollzug ein. Dies dient den Interessen der
289 im Strafvollzug Beschäftigten, der untergebrachten Menschen und unserer
290 Gesellschaft als Ganze in gleichem Maße.

291 Wir setzen uns dafür ein, den Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafe,
292 Jugendarrest, Untersuchungshaft und einstweiliger Unterbringung weiter zu
293 entwickeln, um das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu verringern und die
294 soziale Integration der Gefangenen und Untergebrachten zu verbessern.

295
296 Besonders wichtig ist eine nachhaltige Verbesserung der psychiatrischen
297 Versorgung von Strafgefangenen. Den in der JVA Lübeck geplanten Ausbau der
298 vollstationären psychiatrischen Versorgung werden wir kritisch begleiten, damit
299 er den tatsächlichen Bedarfen auch wirklich entspricht. Die bestehenden Angebote
300 reichen bei weitem nicht aus um die gravierenden psychischen Störungen einer
301 wachsenden Zahl von Strafgefangenen zu behandeln. Diese stehen unbehandelt einer
302 Resozialisierung massiv im Weg.

303 Dazu gehört insbesondere, dass die empirische Überprüfung der Strukturen,
304 Angebote und Maßnahmen des Justizvollzuges ausgebaut wird. Wir setzen uns für
305 den Aufbau eines angemessen ausgestatteten kriminologischen Dienstes für den
306 Justizvollzug ein. Das Leben in der Haft soll so weit wie möglich den
307 Verhältnissen außerhalb des Vollzugs angepasst werden. Die gesetzlichen
308 Voraussetzungen für die Nutzung des Internets in der Haft haben wir bereits
309 geschaffen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung in allen
310 Justizvollzugsanstalten auf hohem Niveau erfolgt.

311 Die Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein sollen dazu angehalten
312 werden, die von uns geschaffenen Regelungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere
313 für den Aufenthalt in einer Übergangseinrichtung vor einer Haftentlassung, die
314 Gewährung eines Langzeitausgangs vor Haftentlassung und die nachgehende
315 Betreuung. Unvorbereitete Haftentlassungen stehen dem Sicherheitsinteresse der
316 Allgemeinheit eindeutig entgegen. Daher hat die Gewährung von Lockerungen zur
317 Entlassungsvorbereitung für alle Gefangenen zu erfolgen, auch wenn diese nicht
318 vorzeitig entlassen werden.

319 Ein resozialisierungsorientierter Behandlungsvollzug kann nur gelingen, wenn der
320 Vollzug über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügt. Hierfür ist
321 Sorge zu tragen. Das Berufsbild der Justizvollzugsmitarbeiter*innen muss auch
322 gesellschaftlich aufgewertet werden. Die Personalauswahl muss die kulturelle
323 Diversität der Gesellschaft widerspiegeln. Erforderlich sind auch Anstalten und

324 Einrichtungen, die den baulichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Straf-
325 und Maßregelvollzug entsprechen. Die schleswig-holsteinischen
326 Strafvollzugsanstalten stammen überwiegend aus dem Anfang des letzten
327 Jahrhunderts – und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an einen
328 modernen Strafvollzug. Es ist daher ein Investitions- und Bauprogramm
329 aufzulegen, das über die kommenden 15 Jahre die Entwicklung und Umsetzung
330 moderner baulicher Standards sicherstellt und insbesondere die Voraussetzungen
331 für einen Wohngruppenvollzug, vollzugsangepasste Barrierefreiheit sowie immer
332 älter werdende Gefangene bietet.

333 Der offene Vollzug ist sowohl für den Vollzug der Freiheits- wie der
334 Jugendstrafe baulich, gesetzgeberisch und administrativ zu stärken. Wir wollen
335 die Einrichtung einer Anstalt des offenen Vollzuges, in die z. B. arbeitstätige
336 Verurteilte direkt in den offenen Vollzug geladen werden können. Wir wollen
337 prüfen, ob die bestehenden Einrichtungen des offenen Vollzuges dies leisten
338 können. Der Vollzugsplan ist entsprechend anzupassen.

339 Die Voraussetzungen für einen familienorientierten Vollzug wollen wir weiter
340 auszubauen. Jugendarrest ist kein Gefängnisaufenthalt. Die administrative und
341 räumliche Selbständigkeit des Jugendarrestes wollen wir uneingeschränkt
342 aufrechterhalten.

343 Wir wollen, dass alternative Sanktionsformen zur Haft geprüft und erprobt
344 werden. Wir werden in Schleswig-Holstein ein Heim der Jugendhilfe zwecks
345 Haftvermeidung für Jugendliche und Heranwachsende errichten. Hierfür werden wir
346 prüfen, ob ein Teil der Jugendhaftanstalt Schleswig entsprechend umgestaltet
347 werden kann.

348 Für psychisch kranke Untersuchungsgefangene und Strafgefangene soll ein
349 landesweites Behandlungskonzept erstellt werden.